

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0587
16 - Gleichstellungsstelle			Datum: 29.12.2011
Bearb.:	Frau Christine Eckert	Tel.: 105	öffentlich
Az.:	16-Frau Eckert/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	19.01.2012	Entscheidung

**Frauenberatungsstelle und Notruf, Verein Frauenräume e. V.
hier: Antrag auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2012**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss gewährt dem Verein „Frauenräume e. V.“ für die „Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt“ für das Haushaltsjahr 2012 einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von bis zu 36.000 €.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung für die Frauenberatungsstelle gewährleistet ist.

Die Mittel stehen in entsprechender Höhe auf dem Finanzkonto 331000.531800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Verein „Frauenräume e. V.“ beantragt mit vorliegendem Kostenplan vom 6. Oktober 2011 für die Frauenberatungsstelle und Notruf in Norderstedt eine Zuwendung bis zu einer Höhe von 36.000 € bei der Stadt Norderstedt. Der Betrag ist seit Jahren gleichbleibend.

Der gemeinnützige Verein „Frauenräume e. V.“ besteht seit 1988, und ist Träger der Einrichtung „Frauenberatungsstelle und Notruf“. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und arbeitet aktiv und regelmäßig mit im Frauennetz Norderstedt.

Weitere Zuschüsse sind vom Verein beim Land in Höhe von 25.000 € und beim Kreis in Höhe von 18.333 € beantragt worden.

Für das Haushaltsjahr 2012 hat der Verein Gesamtkosten in Höhe von 90.900 Euro und Einnahmen in der gleichen Höhe errechnet.

Der Zuschussbedarf setzt sich aus den Miet- und Mietnebenkosten und den Personal- und Sachkosten zusammen. Die Miet- und Mietnebenkosten des Vereins betragen für die Räumlichkeiten im Haus Kielort für das Jahr 2012 insgesamt 23.796 Euro. Um eventuelle Betriebskostennachzahlungen aufzufangen ist die Mietposition im Zuschussantrag mit 25.000 € ausgewiesen. Wird dieser Betrag nicht voll aufgebraucht, verbleiben die nicht verbrauchten Mittel bei der Stadt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Personal- und Sachkosten werden von der Stadt Norderstedt wie in den Vorjahren mit insgesamt 11.000 Euro bezuschusst. Die Beratungsarbeit in der Frauenberatungsstelle wird von zwei Frauen in Teilzeitarbeit mit je 24 Stunden geleistet. Weitere Personalkosten entstehen durch die Betreuung des Frauencafés, Honorare für Referentinnen in Höhe von 2.000 € und für die Reinigungskräfte in Höhe von 2.550 €.

Die Frauenberatungsstelle bietet seit 1988 in Norderstedt Beratung von Frauen für Frauen an und hat sich durch ihre Arbeit als wichtige und geschätzte Einrichtung für Frauen in Norderstedt etabliert. Frauen mit Gewalterfahrung können sich zur Anzeigenerstattung, zu RechtsanwältInnen und zur Gerichtsverhandlung begleiten lassen.

Die Einrichtung ist an 5 Tagen insgesamt 40 Stunden pro Woche geöffnet. Während dieser Zeit können Frauen Einzelberatungen in Anspruch nehmen oder an Selbsthilfegruppen, an Kursen, Informationsveranstaltungen und offenen Treffen (Frauencafé) teilnehmen

Feste Gruppenangebote gibt es zurzeit zu den Themen **Sexuelle Gewalterfahrung, Essstörungen, Trennung und Scheidung, Stärkung der Persönlichkeit, Selbstbehauptung und der Körperwahrnehmung.**

Die Frauenberatungsstelle setzt sich parteilich für Frauen und Mädchen ein, da deren Probleme nicht allein in ihrer individuellen Lebensgeschichte zu suchen sind, sondern auch in den gesellschaftlichen Bedingungen begründet liegen, in denen Frauen und Mädchen leben. Deshalb ist die Frauenberatungsstelle auch ein Schutzraum. Männer haben hier keinen Zutritt.

Die Frauenberatungsstelle leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Bereich der Beratung und Prävention, in dem sie die Selbstverantwortung von Frauen stärkt und sie aktiv bei ihrer Lebensplanung in Krisenzeiten unterstützt. Durch dieses Arbeit trägt die "Frauenberatungsstelle und Notruf" zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen in Norderstedt bei.

Die Gleichstellungsstelle befürwortet daher die weitere Förderung der Frauenberatungsstelle Norderstedt.

Die Frauenberatungsstelle Norderstedt hat ab Januar 2008 die Trägerschaft vom Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e. V. übernommen.

Der Trägerverein des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen hat zum Jahreswechsel 2007/2008 keinen neuen Vorstand gefunden und war somit akut von der Schließung bedroht gewesen. Dies hätte für die Frauenberatungsstelle Norderstedt eine erhebliche Steigerung der Beratungsnachfrage aus Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg bedeutet. Eine solche Nachfragesteigerung würde sich negativ auf das Beratungsangebot für die Norderstedter Frauen auswirken. Deshalb hat die Frauenberatungsstelle Norderstedt den Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e. V. unter der Trägerschaft des Vereins Frauenräume e. V. ab 2008 mit übernommen. Die Zusammenlegung ist kostenneutral erfolgt, und auch inhaltlich arbeiten beide Beratungsstellen separat.

Die Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Frauenberatungsstellen ist nur bis zum 31. März 2011 in Kraft gewesen. Zum 1. Januar 2012 soll es eine neue Förderrichtlinie geben, bisher liegt dem Fachamt aber nur ein Entwurf (Stand: 09.08.2011) vor. Nach diesem Entwurf werden die Frauenberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein ab 2012 über den Finanzausgleich des Landes gefördert. Dadurch wird sich, nach diesem Entwurf zu urteilen, der Verteilerschlüssel für den jährlichen Zuschuss für die Frauenberatungsstellen im Land ändern. Neu wird sein, dass die Frauenberatungsstellen nun nach der Einwohnerzahl ihres Kreises gefördert werden und keinen pauschalierten Zuschuss mehr bekommen sollen.

Dies bedeutet konkret für die Frauenberatungsstelle Norderstedt, dass sich der Landeszuschuss 2012 um 10.800 Euro verringern und somit nur noch lediglich 25.000 Euro betragen wird. Damit die Frauenberatungsstelle trotz der hohen Kürzung durch das Land ihre Arbeit fortführen kann, werden ab 2012 die wöchentlichen Arbeitsstunden der einen Beraterinnenstelle von 32 Stunden auf 24 Stunden reduziert.

Der Sozialausschuss hatte auf seiner Sitzung am 20.11.2009 darum gebeten, bei der Beantragung des neuen Zuschusses die Vorjahreszahlen zum Vergleich zu bekommen. Daher wird der Verwendungsnachweis 2010 dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die sachgerechte Verwendung der Landesmittel und des kommunalen Zuschusses werden jedes Jahr vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein geprüft. Der Prüfbericht über den Verwendungsnachweis 2010 liegt dem Fachamt noch nicht vor.

Anlagen:

1. Antrag auf Zuwendung für 2012
2. Finanzplan 2012
3. Verwendungsnachweis 2010 zur Kenntnis